



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DER STAATSEKRETÄR

Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
<http://www.mueef.rlp.de>

04. Nov. 2019

Mein Aktenzeichen  
MB-01 421-2/2019-120

Ihr Schreiben vom. Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax  
06131 16-4423  
06131 16-2629

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten  
am 26.09.2019**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 7) „Sachstandsbericht zum Störfall in Heßheim“,  
Antrag nach § 76 Abs. 4, Vorlage 17/5408,

dem Ausschuss zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist in  
der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Griese

1/3

**Verkehrsanbindung**

☞ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

**Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

## **Sprechvermerk zur Sitzung des Umweltausschusses vom 26.09.2019**

### **TOP 7) Sachstandsbericht zum Störfall in Heßheim**

Anrede,

der Störfall bei der Firma Südmüll in Heßheim im vergangenen Jahr wurde bereits mehrfach hier im Umweltausschuss beraten. Nach wie vor ist es die feste Absicht der Landesregierung, größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

Zum aktuellen Stand kann ich Ihnen daher heute berichten, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nach wie vor nicht abgeschlossen sind. Auch die sicherheitstechnische Überprüfung der Anlage durch eine anerkannte Sachverständigenstelle, die in Abstimmung mit der SGD Süd durch die Betreiberin der Firma Südmüll veranlasst wurde, ist noch nicht abgeschlossen und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die SGS TÜV GmbH (Sachverständigenstelle) hat vor kurzem ihrem Auftraggeber einen ersten Zwischenbericht mit ersten Ergebnissen vorgelegt, der der SGD Süd „vertraulich“ zur Kenntnis gegeben wurde, ohne dass dies das angeforderte vollständige Gutachten darstellt.

Ich habe vollstes Verständnis an die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit, den Zwischenbericht in vollem Umfang einsehen zu können; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Aufklärung dieses tragischen Unglücks bereits so lange andauert.

Ich werde nun den Zwischenbericht der SGD Süd austeilen und daraus zitieren.

Auf Seite 9 des Zwischenberichts heißt es wörtlich:

„Der Zwischenbericht beinhaltet lediglich Teilaspekte der gutachterlichen Prüfung. Der Gutachter hat eine Ausbreitungsbetrachtung der höchstwahrscheinlichen Reaktionsabläufe beim Störfall am 21. August 2018 durchgeführt und ermittelt. Das Ergebnis war, dass bei dem Störfall am 21. August 2018 davon ausgegangen werden kann, dass für die Bevölkerung in den angrenzenden Ortschaften keine Gefährdung vorlag. Weitere Aussagen zum generellen Drittschutz (Nachbarschaft), unabhängig vom konkreten Störfall und zur Genehmigungssituation werden erst im Abschlussgutachten betrachtet.“

Die Staatsanwaltschaft hat uns vor wenigen Tagen mitgeteilt, dass keine Bedenken im Hinblick auf eine Veröffentlichung des „Zwischengutachtens über die sicherheitstechnische Prüfung gemäß § 29 a BImSchG bezüglich des Störfalls am 21.08.2018 im Sonderabfallzwischenlager (Zwischenlager mit Behandlungsanlage) der Süd-Müll GmbH & Co. KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung, Heßheim“ bzw. von Teilen daraus besteht. Es wird aber darum gebeten, von einer Mitteilung über den derzeitigen Aufbewahrungsort des sichergestellten IBC's abzusehen und dass die Persönlichkeitsrechte betroffener Personen – insbesondere der verstorbenen Mitarbeiter der Firma Süd-Müll – sowie die Vorgaben des Datenschutzes im Hinblick auf die im Zwischengutachten genannten Firmen einzuhalten sind.

Aus diesem Grund und den folgenden Gründen ist eine vollständige Veröffentlichung nach wie vor nicht möglich:

- Das Gutachten wurde von der Firma Südmüll beauftragt. Insofern muss in jedem Fall vor einer etwaigen Herausgabe des Zwischenberichtes (nicht des Gutachtens) die Zustimmung der Auftraggeberin vorliegen – dies ist noch nicht der Fall.
- Auch die Zustimmung des Verfassers des Zwischenberichts, also des Urhebers wäre für eine Veröffentlichung erforderlich. Der Urheber hat der Weitergabe allerdings bisher widersprochen. Erst die Vorlage des „End“-Gutachtens würde auch diese Voraussetzung entbehrlich machen.
- Zu alledem steht die SGD Süd in intensiven Abstimmungen mit den Verfahrensbetroffenen, um möglichst kurzfristig Datenschutzfragen zu klären und die notwendigen Zustimmungen zur Veröffentlichung zu erhalten.

Frau Ministerin Höfken und mir ist es wichtig, so transparent wie möglich in dieser Angelegenheit zu handeln. Deshalb war uns wichtig, den Umweltausschuss heute auf den neuesten Stand in dieser Angelegenheit zu bringen.

Wir werden weiterhin Gespräche führen im Hinblick auf eine möglichst baldige Veröffentlichung des Zwischenberichts.

Im Übrigen möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Zwischenberichte nur einen Zwischenstand wiedergeben. Es besteht immer das Risiko, dass sie im Nachhinein korrigiert werden müssen – was dann zu Desinformationen und Missverständnissen führen kann. Eine vollständige und vor allem korrekte Information der Öffentlichkeit wird erst dann erfolgen können, wenn das vollständige Gutachten vorliegt.